

SCHWEIZ

ARTIKEL VORLESEN 

Gentest bei Familiennachzug

Ausländergesetz Der neu gewählte Nationalrat Alfred Heer (svp, ZH) fordert eine obligatorische DNA-Probe für den Familiennachzug aus Ländern, wo Dokumente leicht gefälscht werden können. Dazu zählen nach der Motion neben Ländern in Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika auch die Türkei und Kosovo. Heer will seinen Vorstoss während der nächsten Session einreichen. Er bestätigte einen Bericht des «SonntagsBlicks».

Heute sehe das Ausländergesetz zwar in Zweifelsfällen einen Gentest vor, heisst es im Vorstoss weiter. In der Praxis werde er jedoch nur in wenigen Fällen verlangt, obwohl starke Indizien darauf hinwiesen, dass Dokumente in verschiedenen Ländern käuflich erworben werden könnten.

Rechnung an Gesuchssteller

Die Umsetzung der Massnahme sei einfach, gab sich Heer gegenüber der SDA überzeugt. In den meisten der betroffenen Ländern seien die Einrichtungen vorhanden, um den Test vorzunehmen. Die Gegenprobe bei den Angehörigen in der Schweiz mache ein Arzt. Anschliessend solle das Institut für Rechtsmedizin die beiden Proben vergleichen. Insgesamt rechnet Heer mit Kosten von 600 bis 1000 Franken. Bezahlen müssten sie aus seiner Sicht die Gesuchssteller.

Das französische Parlament billigte kürzlich eine Gesetzesvorlage, die Gentests beim Familiennachzug von Einwanderern vorsieht. Betroffen sind Familien aus Ländern, welche unzureichende Identitätspapiere ausstellen. Die Tests erfolgen auf freiwilliger Basis und werden vom Staat bezahlt. (sda)

Der Bund [05.11.07]

Rechtsberatung

Ist Ihr Gegner übermächtig? Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht!

www.winterthur-arag.ch

Scheidung leicht gemacht

Beantragen Sie Ihre Scheidung ein- fach und bequem von zu Hause

www.scheidung-per-klick.de

